



Waldenburger Straße 8 – 12
28832 Achim
Tel. 04202 – 955882
info@igs-achim.de

Gesamtschuldirektorin

Achim, den 11.11.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit den Herbstferien lernen und arbeiten wir duldsam mit einer Mund-Nasen Bedeckung auch während des Unterrichts. Das ist anstrengend, aber ihr macht das tapfer und haltet durch. Möglicherweise auch ein Grund dafür, dass wir bis heute noch keinen Covid-19 Fall in unserer Schule gehabt haben und ihr mit eurer gesamten Klasse zusammen sein könnt.

Für den Fall, dass auch in unserer Schule eine Person mit dem Coronavirus infiziert werden sollte sind wir angehalten, unseren Schulbetrieb wieder in Halbgruppen durchzuführen, dem sogenannten Szenario B.

Dafür haben eure Klassenleitungen vorsorglich die Klassen wieder in zwei Gruppen geteilt. Die Gruppe 1 wird montags, mittwochs und freitags in den geraden Wochen, die die Gruppe 2 dienstags, donnerstags und freitags in den ungeraden Wochen zur Schule kommen.

Der Unterricht findet von der 1. bis zur 6. Stunde statt, ein Mittagessen wird nicht angeboten. Leider wird nach wie vor der Sportunterricht ausgesetzt. Die Pausen werdet ihr wieder in Begleitung euer Lehrer verbringen, ebenso morgens von ihnen von eurer Sammelstelle auf dem Schulhof abgeholt. Während des Unterrichts müssen wieder die Abstandsregeln eingehalten werden, dafür gibt es in dieser Zeit keine Maskenpflicht.

Dieser täglich wechselnde Unterricht des Szenarios B findet immer nur für 14 Tage für die Dauer des Infektionsgeschehens statt und wird durch das Gesundheitsamt Verden verordnet.

Für die Zeit, in der im Wechselmodell des Szenarios B unterrichtet wird, werden wir eine Notbetreuung einrichten. Folgende Kriterien müssen für eine Aufnahme erfüllt werden:

a) Kinder, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- *Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,*

- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzug).

b) Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur -Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

*c) Betreuung in besonderen Härtefällen
(Rundverordnung 5/2020 Corona (COVID-19) - Notbetreuung an Schulen)*

Aber noch findet der Unterrichtsbetrieb im Szenario A statt, d.h. im Klassenverband mit Mund-Nasenbedeckung.

Passen wir also weiterhin gut auf uns auf und halten uns an die vorgeschriebenen Hygieneregeln. So schützen nicht nur wir uns, sondern wir schützen auch die anderen!

Viele Grüße und weiterhin bitte gesund bleiben!

Kerstin Albes - Bielenberg